Einzelfallhilfe in Kindertagesstätten

andere Angebotsart

Einzelfallhilfe in Kindertagesstätten

Lebenshilfe Service Bergisches Land

Einzelfallhilfen und Schulbegleitungen richten sich an
Kinder und Jugendliche die aufgrund ihrer Behinderungen auf individuelle Unterstützung angewiesen sind, die durch das Personal der Kindertagesstätte oder der Schule, die sie besuchen, nicht erbracht werden kann. Die Antragstellung erfolgt bei Ihrem zuständigen Jugendamt, wenn es sich um eine seelische Behinderung (z.B. Asperger-Autismus) handelt. Einzelfallhilfe ist eine im § 35a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) verankerte Leistung. Die Antragstellung erfolgt beim zuständigen Kreissozialamt, wenn es sich um eine geistige Behinderung handelt. Einzelfallhilfe ist eine im §§ 53, 54 SGB XII Eingliederungshilfe) verankerte Leistung. Gerne informieren wir Sie über die Vorgehensweise und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Wo?

Offene Hilfen der Lebenshilfe Service Bergisches Land gGmbH

Schillerstraße 53
42929 Wermelskirchen

Lebenshilfe Service Bergisches Land gGmbH

Altenhöhe 11
42929 Wermelskirchen

Art des Trägers

Freier Träger

Telefon

02196 - 9503 - 0

Email

info.lhbl@lhbl.eu

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers

Durchführende Organisation

Offene Hilfen der Lebenshilfe Service Bergisches Land gGmbH

Schillerstraße 53
42929 Wermelskirchen

Name Kontaktperson

Benedikt Heider

Telefon

02196/7079632

Email

benedikt.heider@lhbl.de

Link Anbieter

Weiter zur Homepage des Anbieters

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters